



**Nachhaltigkeitsstrategie für das Land
Brandenburg
(Landesnachhaltigkeitsstrategie)**

Nicht realisierte Fassung

Vorwort

Nicht redigierte Fassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Prozess und Beteiligung	6
3	Die Landesnachhaltigkeitsstrategie: Brandenburgs Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030	7
3.1	Untersetzung der 17 SDGs durch landespolitische Fachstrategien (gesellschaftspolitischer Ansatz)	8
3.2	Schwerpunktbereiche und Handlungserfordernisse für nachhaltiges Handeln	9
3.2.1	Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur“	11
3.2.2	Schwerpunktbereich „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“	13
3.2.3	Schwerpunktbereich „Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion“	16
3.2.4	Schwerpunktbereich „Bildung und Lebenslanges Lernen“	19
3.2.5	Schwerpunktbereich „Gesundheit, Pflege und Prävention“	21
3.3	Grundverständnis nachhaltiger landespolitischer Fachstrategien	23
3.4	Beitrag der Landesverwaltung (verwaltungsinterner Ansatz)	25
3.5	Zielkontrolle durch Indikatoren	28
4	Ausblick und Governance	36
4.1	Landesregierung	36
4.2	Kommunale und zivilgesellschaftliche Ebene	38

1 Einführung

Nachhaltiges Handeln ist längst zu einem entscheidenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft geworden: Eine nachhaltige Entwicklung verfolgt den Anspruch, den Bedürfnissen heutiger wie auch künftiger Generationen gerecht zu werden. Hierzu ist der Dreiklang aus einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial ausgewogenen Entwicklung sicherzustellen. Die Belastungsgrenzen der Erde geben dabei den unverhandelbaren Rahmen vor – ihn gilt es zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen hier und auf globaler Ebene zu wahren. Allerdings müssen die Anstrengungen zur konsequenten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärkt werden. Akute, multiple Krisen der heutigen Zeit wie der fortschreitende Klimawandel, das Artensterben sowie bewaffnete Auseinandersetzungen und multinationale Fluchtbewegungen haben den Handlungsdruck auf die Weltgemeinschaft spürbar erhöht; sie erschweren den Aushandlungsprozess zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit deutlich. Im Sinne eines Gemeinschaftswerks sind daher alle politischen Ebenen, alle gesellschaftlichen und alle wirtschaftlichen Akteure noch stärker gefragt, ihren erforderlichen Beitrag zu leisten. Wichtige Impulse gehen dabei von den in Brandenburg ansässigen, renommierten Forschungseinrichtungen aus wie dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) oder dem Deutschen GeoForschungsZentrum (GFZ) mit dem dort eingebundenen Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS). Brandenburg hat seit 1990 erhebliche Anstrengungen für den Klimaschutz unternommen. Die mit Stand 2022 erreichte Minderungsrate bei den CO₂-Emissionen beträgt 57 Prozent und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (40 Prozent).

Die Vereinten Nationen haben mit ihrer Agenda 2030 das Fundament für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung gelegt, die – so der Leitsatz der Agenda 2030 – „niemanden zurücklässt“. Die darin formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bilden – in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen vom Dezember 2015 – die Grundlage für eine weltweite Transformation hin zu nachhaltigen wie auch emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweisen. Auf nationaler Ebene „übersetzt“ die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) diese globalen Ziele und beschreibt den deutschen Beitrag an deren Errei-

chung. In diesem Kontext spielen auch fachpolitische Beschlüsse im Sinne der Nachhaltigkeit eine tragende und richtungsweisende Rolle: Beispiele sind das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung oder der Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung vom 9. März 2016. Zudem haben der Bund und die Länder im Juni 2019 die Initiative „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ beschlossen, sie soll die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen und staatlicher Ebenen bei der Umsetzung der Agenda 2030 voranbringen.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) des Landes Brandenburg ordnet sich in diesen Gesamtkontext internationaler, europäischer, nationaler sowie föderaler Beschlüsse und Abkommen ein: Als Strategie der Landesregierung legt sie fest, welchen Beitrag diese an der Umsetzung der Agenda 2030 leistet. Hierbei ist allen Akteuren bewusst: Durch die LNHS allein lassen sich globale Probleme und weltweite Herausforderungen nicht lösen. Aufgabe der LNHS ist es vielmehr zu identifizieren, wo genau Brandenburg noch stärker mitwirken und eigene Beiträge liefern kann, damit die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt und in konsequentes Regierungshandeln umgesetzt werden.

Das Land kann mit seiner ersten LNHS aus dem Jahr 2014 und deren Fortschreibung im Jahr 2019 bereits auf einer guten Grundlage aufbauen. Zu Beginn der 7. Legislaturperiode (2019 bis 2024) wurde die Weiterentwicklung der LNHS mit Ausrichtung auf die Agenda 2030 festgelegt und diese Aufgabe in die Zuständigkeit der Staatskanzlei überführt. Für nachhaltige Entwicklung zuständig ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Innerhalb der Landesregierung erfolgt die Koordinierung der LNHS über eine interministerielle Arbeitsgruppe. Als beratendes Gremium unterstützt der Nachhaltigkeitsbeirat (NHB) die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der LNHS – das Gremium wurde für die 7. Legislaturperiode am 9. Februar 2021 eingerichtet. Darüber hinaus arbeitet er an eigenen Schwerpunktthemen mit abschließenden Politikempfehlungen, die mit der Landesregierung diskutiert werden und Berücksichtigung in den jeweiligen fachpolitischen Kontexten finden. In den Beirat berufen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Landesjugendring. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft soll ermöglicht werden, dafür arbeitet der NHB eng mit der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz eingerichteten Nachhaltigkeitsplattform des Landes

Brandenburg zusammen. Für den zivilgesellschaftlichen Austausch haben sich hier Akteure und Initiativen aus dem Bereich Nachhaltigkeit zusammengeschlossen.

2 Prozess und Beteiligung

Ein Eckpunktepapier, das vom Kabinett am 24. Mai 2022 beschlossen wurde, beschreibt die methodischen Grundlagen zur Weiterentwicklung der LNHS. Darauf aufbauend wurde ein erster Entwurf der Strategie erarbeitet, der nach landesregierungsinterner Abstimmung zu Beginn des Jahres 2023 Grundlage einer Öffentlichkeitsbeteiligung war. Die Öffentlichkeit wurde über zwei Verfahren eingebunden:

1. Onlinebeteiligung (der organisierten und nichtorganisierten Zivilgesellschaft)
2. Stakeholder-Konsultation (ausgewählter Akteure mit originärer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit)

Die Onlinebeteiligung erfolgte über einen strukturierten Fragebogen, der vom 12. Februar bis 12. März 2023 für die Öffentlichkeit freigeschaltet worden war: Insgesamt haben sich 840 Personen daran beteiligt. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse wurde am 20. April 2023 auf der Website der Staatskanzlei veröffentlicht. Im Rahmen dieser Onlinebeteiligung sind zudem schriftliche Stellungnahmen einzelner Fachverbände eingegangen.

Mit dem zweiten Element, der Stakeholder-Konsultation, erfolgte eine zusätzliche Beteiligung ausgewählter Akteure für Nachhaltigkeit im Land Brandenburg. Hierzu gehörten der Nachhaltigkeitsbeirat, die Nachhaltigkeitsplattform wie auch das Jugendforum Nachhaltigkeit. Ebenfalls eingeladen wurden die kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg (Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund) als zentrale Umsetzer von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene. Diese Stakeholder-Konsultation fand am 20. März 2023 im Online-Veranstaltungsformat statt.

Im Ergebnis der gesamten Öffentlichkeitsbeteiligung und nach Auswertung durch die Landesregierung wird ein „Feedback-Papier“ veröffentlicht: Diese Zusammenfassung gibt Auskunft, wie mit den Hinweisen für den Weiterentwicklungsprozess der LNHS umgegangen wird. Es macht darüber hinaus deutlich, dass Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der LNHS berücksichtigt werden.

Aus der nachstehender Grafik wird der strukturierte Prozess zur Weiterentwicklung der LNHS ersichtlich:

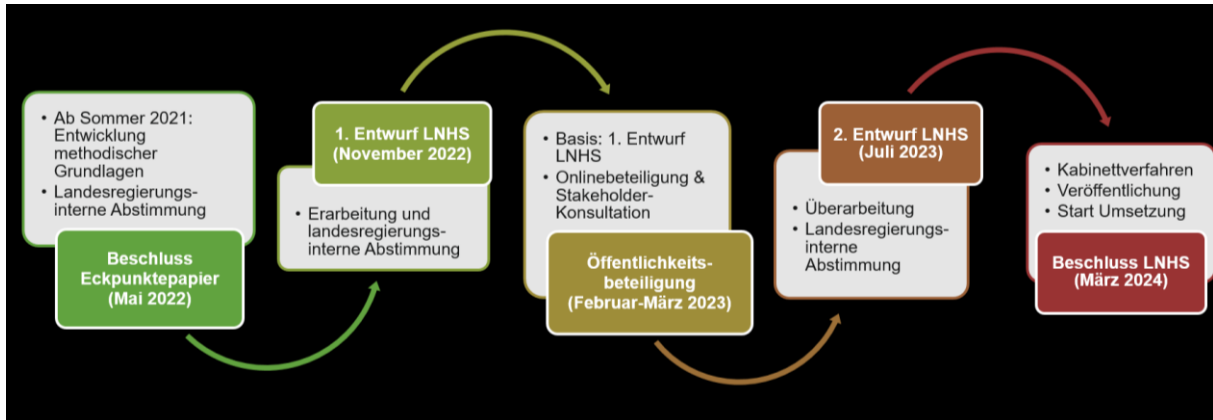


Abb. 1 Der Prozess zur Weiterentwicklung der LNHS im Überblick

3 Die Landesnachhaltigkeitsstrategie: Brandenburgs Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030

Die LNHS stellt den Rahmen für die brandenburgische Nachhaltigkeitspolitik dar – sie ist eine Strategie der Landesregierung. Im Sinne einer integrierten Herangehensweise betont sie das Zusammenwirken der gesamten Landesregierung innerhalb dieser Gemeinschaftsaufgabe. **Die Weiterentwicklung des LNHS verfolgt das Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken noch stärker in die Gesellschaft zu tragen und Nachhaltigkeit weitaus deutlicher als Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln zu verankern.** Gemäß dieser Zielstellung hat die LNHS einen aktiven Gestaltungsanspruch.

Kernelemente der LNHS sind...

- die Ausrichtung an den 17 SDGs,
- das Aufzeigen und Analysieren der Untersetzung der 17 SDGs durch landespolitische Fachstrategien,
- das Ableiten von Schwerpunktbereichen mit Leitsätzen und Handlungserfordernissen,
- das Grundverständnis von nachhaltigen landespolitischen Fachstrategien,

- die Weiterentwicklung des verwaltungsinternen Handelns im Sinne der Nachhaltigkeit,
- die Vereinbarung von Ziel- und Umsetzungskontrollen,

die im Rahmen der nachfolgenden Kapitel ausgeführt werden.

3.1 Untersetzung der 17 SDGs durch landespolitische Fachstrategien (gesellschaftspolitischer Ansatz)

Die LNHS richtet sich an der Struktur der 17 SDGs aus und damit an einer großen Breite gesellschaftspolitischer Themen. Untersetzt sind sie durch die landespolitischen Fachstrategien, die mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen (Politikvorgaben) die Beiträge der Landesebene zur Erreichung der SDGs konkretisieren. Bildlich gesprochen stellt die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs das „Dach“ dar, die landespolitischen Fachstrategien bilden das „Fundament“.



Abb. 2: Visualisierung des Grundgedankens der gesellschaftspolitischen Perspektive

Wie gut untersetzt Brandenburg bereits die Ziele der Agenda 2030? Welche Politikbereiche müssen – unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und landesspezifischer Herausforderungen – verstärkt in den Blick genommen werden? Für diese Beurteilung wurde eine systematisierende Herangehensweise gewählt: Schwerpunkte

bei der LNHS zu setzen, war Ziel dieses Ansatzes. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde zunächst ermittelt, inwieweit zu den 17 SDGs landespolitische Fachstrategien existieren oder in Aufstellung sind, die deren Zielrichtung unterstützen. Bei bestehenden Fachstrategien übernimmt die Nachhaltigkeitsstrategie die bisherige Beschlusslage. Die darüber hinaus in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten nicht von der Landesregierung beschlossenen, nicht bekannten oder erst in der Erarbeitung befindlichen Strategien, Vorhaben und Maßnahmenpläne sind Vorschläge, über deren Umsetzbarkeit in dieser und teilweise erst im Rahmen der 8. Legislaturperiode zu entscheiden sein wird. Für einen möglichst realistischen und gleichsam umfänglichen Überblick wurde eine entsprechende Übersicht auf Ebene der SDG-Unterziele aufgebaut. Diese detaillierte Betrachtung war auch notwendig, um Querbezüge der landespolitischen Fachstrategien offenzulegen: Die meisten von ihnen sind bereits integrativ angelegt und somit auf mehrere SDG-Unterziele ausgerichtet. Unter dem Sammelbegriff der Fachstrategien wurden auch Konzepte, Leitlinien, Programme oder Pläne berücksichtigt. Entscheidend ist neben der strategischen Komponente ihr verbindlicher Charakter. Die Fachstrategien enthalten zudem vielfach Bezüge zu landes-, bundes- und EU-weiten Förderprogrammen. Im Anhang findet sich eine Tabelle mit einem Überblick über die Verbindung zwischen den 17 SDGs und den landespolitischen Fachstrategien.

Sie zeigt, dass Brandenburg bereits mit vielen verschiedenen Fachstrategien zur Umsetzung der 17 SDGs beiträgt, zahlreiche dieser Fachstrategien sind darüber hinaus aktuellen Datums oder befinden sich derzeit in Erarbeitung.

3.2 Schwerpunktbereiche und Handlungserfordernisse für nachhaltiges Handeln

Ziel einer weitergehenden Analyse war es, die SDGs bzw. SDG-Unterziele zu ermitteln, die einerseits für Brandenburg relevant und andererseits noch nicht oder nicht ausreichend durch entsprechende Fachstrategien umgesetzt sind. Für die Beurteilung der Relevanz wurde an die Bewertungsmaßstäbe der LNHS aus dem Jahr 2014 wie Handlungserfordernis und -möglichkeiten, Langfristigkeit und Integrationserfordernis angeknüpft. Darüber hinaus sind in die Bewertung übergeordnete Entwicklungen eingegangen wie Klimawandel, Tendenzen zunehmender Globalisierung und Renationa-

lisierung, Digitalisierung, wachsende soziale Disparitäten und Demografie. Auch wurden landesspezifische Herausforderungen berücksichtigt wie Strukturwandel in der Lausitz, Gleichzeitigkeit von Gewässerreichtum und Wasserarmut, sozialer und regionaler Zusammenhalt, Notwendigkeit einer ganzheitlichen Strukturpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Analyse hat gezeigt: Die für Brandenburg besonders relevanten Aspekte der SDGs (abgeleitet aus den SDG-Unterzielen) lassen sich – mit Blick auf ihre inhaltliche Stoßrichtung – in größeren thematischen *Schwerpunktbereichen* bündeln. Diese umfassen mehrere SDGs und betonen dadurch Wechselwirkungen und Synergien. Für die LNHS ergeben sich die in der Abbildung dargestellten folgende fünf Schwerpunktbereiche:



Abb. 3: Die fünf Schwerpunktbereiche der LNHS

Bestehende Erfolge und weitere Fortschritte in diesen Schwerpunktbereichen sind besonders wichtig für Brandenburg. In der Agenda 2030 betonen die Vereinten Nationen auch, dass die 17 SDGs integriert und unteilbar sind: Diese „Integration“ abzusichern, ist Intention der hiesigen Schwerpunktbereiche und der dazugehörigen Leitsätze. Diese sollen thematische Verflechtungen verdeutlichen und zeigen, wie verschiedene SDGs sich gegenseitig ergänzen und wechselseitig verstärken können.

Die Schwerpunktbereiche beinhalten bereits vielfältige existierende und geplante Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Brandenburg, die im fachstrategischen Kontext zur Umsetzung der SDGs beitragen. Darüber hinaus hat die o.g. qualitative Analyse Handlungsbedarfe identifiziert. Um diese zu adressieren, werden weitere Maßnahmen (Strategien, Konzepte, Programme, Leitlinien, Aktionspläne o.ä.) benannt. Dieser Dreiklang (laufende Aktivitäten, identifizierte Handlungsbedarfe, abgeleitete Maßnahmen) spiegelt sich in den nachfolgenden Ausführungen der Schwerpunktbereiche wider.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt - nicht zuletzt bedingt durch die Begrenzung öffentlicher Mittel - im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel und (Plan-)Stellen aus den Einzelplänen der betroffenen Ressorts. Einfluss auf die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen nehmen auch Hinweise, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind.

3.2.1 Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur“

SDGs: 2, 6, 13, 14, 15

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

die natürlichen Lebensgrundlagen für eine lebenswerte und naturverträgliche Zukunft zu bewahren.

Die natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser), artenreichen Ökosysteme sowie einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften sind als Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft und für die kommenden Generationen zu erhalten und zu stärken. Im Zusammenspiel mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist ihre Nutzung langfristig klimaneutral zu gestalten sowie den veränderten Bedingungen durch den Klimawandel anzupassen und ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Brandenburg als niederschlagsarmes Land mit Böden mittlerer bis geringer Qualität und landschaftsprägenden Kiefernforsten steht hier vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich Wassermanagement, Waldumbau sowie Landnutzung und Landwirtschaft.

Unter Berücksichtigung des fachstrategischen Kontextes lassen sich zur Umsetzungs- und Umsetzung des Schwerpunktbereiches 3.2.1 viele **Aktivitäten seitens des Landes Brandenburg** aufzuführen. Zu den maßgeblichsten Aktivitäten gehören:

- Umsetzung des Klimaplanes als Klimaschutzstrategie des Landes, der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Erarbeitung einer Entseigelungsstrategie und einer Bioökonomie-Strategie (MLUK)
- Umsetzung der Ernährungsstrategie (Ressortstrategie, MSGIV)

Wichtige Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung sind die 15 Großschutzgebiete in der Trägerschaft des Landes. Als Modellregionen der Nachhaltigkeit tragen sie dazu bei, die biologische Vielfalt zu bewahren, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln und Ökosystemleistungen - insbesondere für Erholung, Ernährung und Klimaschutz - zu erbringen.

Auch mit Blick auf den Strukturwandel in der Lausitz spielt die Wiederherstellung natürlicher Lebensgrundlagen sowie die Sicherung intakter Naturräume eine wichtige Rolle: Entsprechende Zielstellungen und Investitionsfelder benennt hierzu das Lausitzprogramm 2038.

Neben den Landesaktivitäten spielen bei der Umsetzungs- und Stärkung des Schwerpunktbereiches zudem Forschungsaktivitäten brandenburgischer Wissenschaftseinrichtungen eine zentrale Rolle wie die der Leibniz-Einrichtungen für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg, der für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Potsdam und der für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) in Großbeeren. Hinzu kommt die Arbeit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Auf Basis der in Kapitel 3.2 skizzierten Analyse konnten für den Schwerpunktbereich 3.2.1 nachfolgende **Handlungsbedarfe** (unter Verweis auf die jeweils korrespondierenden SDG-Unterziele) ermittelt werden:

- Wasserversorgung (*Unter-SDGs 6.1, perspektivisch 6.4 und 6.5*)
- Erhalt der biologischen Vielfalt, Flächenkonkurrenz (*Unter-SDGs 15.5, 15.8, 15.9*)

Hieraus ergeben sich für die LNHS folgende **Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene**:

- Erstmalige Erarbeitung eines **länderübergreifenden berlin-brandenburgischen Wasserressourcenmanagements** (unter Einbindung des Landes Sachsen)
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Schaffung einer gemeinsamen Grundlage raumübergreifender Fachdaten und Bewirtschaftungsmodelle (insbesondere für die Ressource Grundwasser); Abstimmung der Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele für die Zu- und Abflüsse von Oberflächengewässern nach Menge und Beschaffenheit; wechselseitige Beachtung der verschiedenen Wassernutzungsansprüche (u.a. Trinkwassergewinnung, Tourismus, Gewässerökologie) in der jeweiligen Ober- bzw. Unterlieger-Situation beider Länder; strategische Abstimmungen zum Ausbau und der qualitativen Fortentwicklung bei der Abwasserbehandlung sowie der Nutzung dieses Ressourcenanteils; strategische Abstimmungen der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Spreeabflüsse im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg sowie die Realisierung einer länderübergreifenden operativen Steuerung
- Aktualisierung des **Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt** (2014) einschließlich des Aspekts der Sicherung der genetischen Vielfalt
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Schutz von Lebensräumen; nachhaltige Landnutzung; Landschaftswasserhaushalt

3.2.2 **Schwerpunktbereich „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“**

SDGs: 7, 8, 9, 12

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

die Wirtschaft nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Treibhausgasneutralität umzugestalten sowie gute Arbeitsbedingungen für alle zu ermöglichen.

Brandenburgs Zukunft liegt in einer bis 2045 treibhausgasneutralen, sozial gerechten, ressourcenschonenden Wirtschaft, die sich an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ausrichtet, Emissionen sowie Abfälle auf ein Minimum reduziert und sich durch Innovationen profiliert. Dazu gehört insbesondere, Ergebnisse der Wissenschaft aufzugreifen, die Industrieproduktion auf erneuerbare Energien umzustellen (ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden) sowie die Transformation in der Lausitz und anderer Regionen als Innovationstreiber zu nutzen. Ziel ist es zugleich, gute Arbeitsbedingungen für alle zu ermöglichen und auf Fach- und Arbeitskräfte aus der gesamten Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und darüber hinaus zurückgreifen zu können.

Unter Berücksichtigung des fachstrategischen Kontextes lassen sich zur Untersetzung und Umsetzung des Schwerpunktbereiches 3.2.2 viele **Aktivitäten seitens des Landes Brandenburg** aufführen. Zu den maßgeblichen Aktivitäten gehören:

- Umsetzung der Energiestrategie 2040 und des entsprechenden Maßnahmenkatalogs, der Wasserstoffstrategie, der Gründungsoffensive Brandenburg, der Tourismusstrategie, der Fach- und Arbeitskräftestrategie sowie Erarbeitung einer Industriestrategie (MWAE)
- Umsetzung des Klimaplanes und Erarbeitung einer Bioökonomie-Strategie (MLUK)
- Umsetzung der Transferstrategie (MWFK)
- Umsetzung des Lausitzprogramms 2038, der Regionalentwicklungsstrategie und des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion (Stk)

Auf Basis der in Kapitel 2.2 skizzierten Analyse konnten für den Schwerpunktbereich 3.2.2 nachfolgende **Handlungsbedarfe** (unter Verweis auf die jeweils korrespondierenden SDG-Unterziele) ermittelt werden:

- Kreislaufwirtschaft, Suffizienz, Nachhaltige Produktionsmuster, Bewusstseinsbildung (*Unter-SDGs 8.4, 12.1, 12.5, 12.8*)
- Umbau zu nachhaltigen Industrieprozessen, Forschungsunterstützung, Einsatz von Transformationstechnologien (*Unter-SDGs 9.4, und 9.5*)

Hieraus ergeben sich für die LNHS folgende **Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene**:

- Erstmalige Erarbeitung eines strategischen Dokuments zur **Kreislaufwirtschaft** unter Berücksichtigung des Aspektes der **Abfallvermeidung**
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: weitere Verbesserung der sortenreinen Erfassung von Abfällen, weitere Verbesserung der Infrastruktur zur anschließenden stofflichen Verwertung einschließlich Vorbereitung zur Wiederverwendung, Maßnahmen zur Erhöhung der Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten sowie stoffgruppenspezifischer Demontagemöglichkeiten (Design for Recycling), Verbesserung der Reststoffnutzung bei gewerblichen Abfällen, signifikante Erhöhung des Einsatzes von Sekundärmaterialien in Produktionsverfahren und im Bau, Reduktion von Verpackungsabfällen durch Verbesserung der Mehrweginfrastruktur in ausgewählten Bereichen (u.a. Außer-Haus-Verpflegung, Vertrieb und Logistik), Marktverbreiterung für Sharingmodelle in allen Produktkategorien.
- Besondere Berücksichtigung des **Aspektes der Innovation** sowie der Transformation bei der laufenden Erarbeitung der **Industriestrategie**
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Aufschließung von Innovationspotenzialen beispielsweise in den Technologie- und Anwendungsfeldern industrielle Bioökonomie, Leichtbau und Energietechnik; Ausweitung bestehender Förderprogramme zur Förderung von nachhaltigen industriellen Prozessen; enges Zusammenwirken mit der Bundes- und EU-Ebene, um Investitions- und Innovationsförderungen weiterhin

gezielt zu unterstützen; Weiterentwicklung der Qualifikationsprofile der Fachkräfte im Hinblick auf neue Bedarfe der Industrie

3.2.3 **Schwerpunktbereich „Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion“**

SDGs: 1, 5, 10, 11, 16

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

Gesellschaft sozial gerecht zu gestalten, indem die Teilhabe aller ermöglicht, Ungleichheiten abgebaut und regionaler Zusammenhalt gestärkt werden.

Eine integrierte Strukturpolitik unter Würdigung der regionalen Vielfalt sowie der Berücksichtigung des Ziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen und Sicherung der Daseinsvorsorge sind entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes. Die Grundlage für ein friedliches Miteinander liegt in der gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung aller Brandenburgerinnen und Brandenburger in einer demokratischen Gesellschaft, die durch Offenheit, Geschlechtergleichheit, Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Barrierefreiheit geprägt ist. Den Menschen und der Gesellschaft in Brandenburg ein Leben in Sicherheit und Frieden zu gewährleisten und diese vor Krisen durch widerstandsfähige Strukturen zu schützen, ist Selbstverständnis der Landesregierung.

Unter Berücksichtigung des fachstrategischen Kontextes lassen sich zur Umsetzung und Umsetzung des Schwerpunktereiches 3.2.3 viele **Aktivitäten seitens des Landes Brandenburg** aufführen. Zu den maßgeblichsten Aktivitäten gehören:

- Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, des Behinder-

tenpolitischen Maßnahmenpakets 3.0 und des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg (MSGIV)

- Umsetzung des Konzepts zur Demokratiestärkung, Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg (Stk)
- Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung und Wohnen „Brandenburger Städte: Lebenswert und zukunftsfest“, Fortschreibung der Mobilitätsstrategie (MIL)
- Umsetzung der Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen (MdFE)
- Umsetzung des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ (MBJS)
- Umsetzung des Landesförderprogramms „Kulturelle Bildung & Partizipation“ sowie des Programms „Regionale kulturelle Ankerpunkte im Ländlichen Raum“ (MWFK)

Auf Basis der in Kapitel 3.2 skizzierten Analyse konnten für den Schwerpunktbereich 3.2.3 nachfolgende **Handlungsbedarfe** (unter Verweis auf die jeweils korrespondierenden SDG-Unterziele) ermittelt werden:

- Wachsende soziale Disparitäten, soziale Gerechtigkeit, Zugangsfragen (*Unter-SDGs 1.2, 1.4*)
- Widerstandsfähigkeit (v.a. bei (materieller) Armut und in prekären Situationen) gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen (*Unter-SDG 1.5*)
- Geschlechtergerechtigkeit, v.a. mit Blick auf den Arbeitsmarkt (inkl. geschlechtsspezifische Berufswahl), unbezahlte Pflege- und Hausarbeit (*Unter-SDGs 5.1, 5.4, 5.5*)
- Migration (*Unter-SDG: 10.7*)

Hieraus ergeben sich für die LNHS folgende **Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene:**

- Maßnahmen zur **Armutsprävention** und Unterstützung von sozial Benachteiligten durch das Land
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: aktive und zielgerichtete Bekämpfung und Vermeidung von materieller Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, von Familien Alleinerziehender und bei älteren Menschen
- Erarbeitung eines **Familienberichts** mit familienpolitischen Handlungsempfehlungen
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Familienzentren als ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinder-/Familien- und Altersarmut, Alleinerziehende als besonders armutsgefährdete Familienform, Belastungssituationen und –empfinden von Eltern und ihre Unterstützungsbedarfe
- Aktualisierung der **Seniorenpolitischen Leitlinien** (2017)
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen weiter voran. Auch das Phänomen der Einsamkeit im Sinne sozialer Isolation ist gesellschaftlich relevant geworden. Die Folgen des Klimawandels im Alltag werden spürbarer und erfordern aktives Handeln. Diese Entwicklungen betreffen auch Seniorinnen und Senioren, so dass entsprechende Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Aktualisierung der Seniorenpolitischen Leitlinien aufgenommen werden sollen. Hierfür ist mit dem Senioren-DIALOG ein umfassendes Beteiligungsverfahren der Fachöffentlichkeit erfolgt.
- Erstmalige Erarbeitung einer **Resilienz-Strategie**
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Präventiver Katastrophenschutz; ganzheitliches Risiko- und Krisenmanagement; Komplexitäts-, System- und Prozesskompetenz; Kommunikationsstrukturen
- Erstmalige Erarbeitung einer **Zuzugsstrategie**
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Willkommenskultur und –strukturen; Zusammenwachsen und Zusammenhalt; Kommunikation
- Laufende Anpassung der Themen des **Landesintegrationskonzeptes** (2017) an neue Anforderungen und Migrationsentwicklungen

- u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Ukraine-Krieg; Interkulturelle Öffnung; Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

3.2.4 Schwerpunktbereich „Bildung und Lebenslanges Lernen“

SDG: 4

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

hochwertige Bildung durch leistungsfähige Bildungseinrichtungen sowie Lebenslanges Lernen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen.

Bildung und Lebenslanges Lernen sind der Schlüssel zu einem selbstbestimmten, gesunden und nachhaltigen Leben. Bildung, Wissen und Know-How tragen (auch als Standortfaktoren) in hohem Maße zur Attraktivität und Innovationsfähigkeit des Landes bei. Zur Breitenwirksamkeit sind Möglichkeiten der Digitalisierung (digitales Lernen & digitale Kompetenzen) zu verstärken. Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung wird darüber hinaus gezielt die nachhaltige Transformation der Gesellschaft unterstützt.

Unter Berücksichtigung des fachstrategischen Kontextes lassen sich zur Umsetzung und Umsetzung des Schwerpunktbereiches 3.2.4 viele **Aktivitäten seitens des Landes Brandenburg** aufführen. Zu den maßgeblichsten Aktivitäten gehören:

- Anwendung und Vollzug des Schulgesetzes, Umsetzung der Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung sowie der Digitalisierungsstrategie Bildung, Jugend und Sport im Digitalen Wandel (MBSJ)
- Umsetzung des Hochschulgesetzes, der Hochschulverträge sowie der Hochschulentwicklungsplanung (MWFK)
- Umsetzung des Landesaktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (MLUK)

Neben diesen fachstrategischen Aktivitäten arbeitet das Land kontinuierlich an den Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und der Verbes-

serung der Sprachkompetenz. Darüber hinaus ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Schulen integraler Bestandteil und eine Querschnittsaufgabe: Als solche ist sie in den Rahmenlehrplänen 1 bis 10 sowie der gymnasialen Oberstufe festgeschrieben. Auch in der Erwachsenenbildung ist BNE in den Bildungskonzepten der Träger verankert. Bei der Konzeption und Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde bundesweit beispielgebend: Unter ihrer Federführung erarbeitet eine AG aller brandenburgischen Hochschulen Weiterbildungsangebote für Lehrende, entwickelt Lehrmaterialien und studiengangübergreifende Seminare für Studierende sowie Konzepte der curricularen Verankerung von Nachhaltigkeit. Ebenso sind die Angebote und Aktivitäten der non-formalen Bildungsakteure Brandenburgs von großer Bedeutung.

Auf Basis der in Kapitel 3.2 skizzierten Analyse konnten für den Schwerpunktbereich 3.2.4 nachfolgende **Handlungsbedarfe** (unter Verweis auf die jeweils korrespondierenden SDG-Unterziele) ermittelt werden:

- Qualität der Schulbildung (*Unter-SDG 4.1*)
- Digitale Kompetenzen und Lebenslanges Lernen (*Unter-SDG 4.4*)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (insbesondere unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen), Sensibilisierung und Aufklärung Klimawandel/-anpassung, Verbraucherverhalten (*Unter-SDG 4.7 mit Teilaspekten aus 12.8 und 13.3*)

Hieraus ergeben sich für die LNHS folgende **Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene**:

- **Laufendes Monitoring des 12-Punkte-Plans** zur Verbesserung der Bildungsqualität
 - Mit dem 12-Punkte-Plan vom 19.10.2022 hat das Bildungsministerium (MBS) in Fortschreibung seiner Strategie zur Qualitätsentwicklung konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Qualität der Bildung in Brandenburg vorgestellt. Das zentrale Ziel ist die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen erreichen unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Neuaufstellung von Fortbildung,

Qualitätssicherung, Digitalisierung in einem landeseigenen Institut, konsequente datengestützte Schulleitung

- Entwicklung einer Strategie zur gezielten **Stärkung der digitalen Kompetenzen unterschiedlicher Zielgruppen** (insb. auch von Seniorinnen und Senioren, Verbraucherinnen und Verbrauchern, etc.)
 - unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Weiterentwicklung curricularer Vorgaben für die Förderung der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeptentwicklung zur Umsetzung kompetenzorientierter Fortbildungen im Bereich digitaler Bildung; Dialogprozess mit den kommunalen Spitzen und Landräten zur digitalen Ausstattung der Schulen sowie weitere Umsetzung der Förderprogramme; Stärkung der digitalen Grundkompetenz Erwachsener entsprechend dem „Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025“ als Schlüssel einer gleichberechtigten Teilhabe über die gesamte Bildungsbiografie; Stärkung der digitalen Grundbildung bei Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz: Kursförmige und nicht-kursförmige Lernangebote werden im Rahmen der ESF-Förderung der Alphabetisierung seit 2023 bis 2028 ermöglicht.
- Umsetzung des **Erwachsenenbildungsgesetzes** unter Berücksichtigung von Lebenslangem Lernen und Nachhaltigkeitsaspekten
 - u. a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Stärkung der Qualität, Regionalität und Vielfalt der Erwachsenenbildungsangebote, ausdrückliche Berücksichtigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Themenfeld der Erwachsenenbildung.
- Evaluierung des **Landesaktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung** (2013)
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Definition geeigneter Indikatoren, Überprüfung der Zielstellungen sowie Überprüfung der Zielerreichung

3.2.5 Schwerpunktbereich „Gesundheit, Pflege und Prävention“

SDG: 3

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

eine hochwertige Gesundheitsinfrastruktur in allen Landesteilen sicherzustellen, die bereits bei der Prävention ansetzt.

Gesundheit ist lebensentscheidend. Aufbauend auf einer verlässlichen Gesundheitsinfrastruktur gilt es allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern einen Zugang zu hochwertiger medizinischer und pflegerischer Versorgung zu sichern. Für krisenfeste Strukturen und Angebote sind gesellschaftliche Prozesse frühzeitig in den Blick zu nehmen und präventive Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit zu stärken.

Unter Berücksichtigung des fachstrategischen Kontextes lassen sich zur Untersetzung und Umsetzung des Schwerpunktbereiches 3.2.5 viele **Aktivitäten seitens des Landes Brandenburg** aufführen. Zu den entscheidenden Aktivitäten gehören:

- Umsetzung des 4. Krankenhausplans des Landes Brandenburg, des Paktes für Pflege sowie der Fachstrategie „Landesinitiative – Kindeswohl im Blick“ (MSGIV)

Die gesundheitliche Entwicklung der brandenburgischen Bevölkerung lässt sich mit Hilfe der Gesundheitsberichterstattung darstellen. Dabei ist es wichtig, den Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage zu betrachten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse sowie zur Gestaltung und Anpassung der Gesundheitszieleprozesse insbesondere für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Suchtkranke. Deswegen gilt es die Gesundheitsberichterstattung stets weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die Sicherstellung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung spielen insbesondere Aspekte von Forschung und Lehre sowie Innovation eine entscheidende Rolle. Als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz soll in diesem Kontext beispielsweise ein Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) aufgebaut werden.

Auf Basis der in Kapitel 3.2 skizzierten Analyse konnten für den Schwerpunktbereich 3.2.5 nachfolgende **Handlungsbedarfe** (unter Verweis auf die jeweils korrespondierenden SDG-Unterziele) ermittelt werden:

- physische und psychische Gesundheit, Gesundheitsversorgung, Prävention (Unter-SDGs 3.4, 3.5, 3.7, 3.8)

Hieraus ergeben sich für die LNHS folgende **Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene**:

- Erstmalige Erarbeitung einer **Gesundheitsstrategie** (inkl. Prävention)
 - u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Zusammenhänge von gesundheitlicher und sozialer Lagen sowie ein planvoller Umgang mit diesen Erkenntnissen im Bereich der Gesundheitsberichterstattung und Sozialberichterstattung; datenbasierte Gesundheitszieleprozesse, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Ältere, Suchtkranke (im Sinne von Daten für Taten); Gesundheitsthemen werden in allen Politikfeldern mitgetragen (Health in all Policies); Aufbau und Etablierung einer Psychiatrieberichterstattung im Land Brandenburg.
- Fortschreibung der gemeinsamen Krankenhausplanung mit Berlin

Im Zuge des Prozesscharakters der LNHS ist vorgesehen, die Bestandsaufnahme zur Untersetzung der SDGs durch landespolitische Fachstrategien regelmäßig zu aktualisieren: Dies macht aktuelle Entwicklungen sichtbar und Nachsteuerungen mit Blick auf die Bildung der Schwerpunktbereiche und Ableitung der Handlungsbedarfe möglich. Dazu gehört auch, im fachstrategischen Rahmen die Effektivität der Strategien im Hinblick auf Zielerreichbarkeit und Notwendigkeit kritisch zu prüfen, um die bestmöglichen Ergebnisse mit begrenzten Ressourcen zu erzielen.

3.3 Grundverständnis nachhaltiger landespolitischer Fachstrategien

Aus dem vorstehenden Kapitel 3.2 und den fünf Schwerpunktbereichen konnten Strategien zur Aktualisierung ebenso wie zur erstmaligen Erarbeitung abgeleitet werden. Nicht nur diese, auch alle weiteren Strategieprozesse sollen verstärkt auf die Agenda 2030 Bezug nehmen.

Die LNHS versteht sich hier als Anstoßgeberin: Grundsätzlich sind bei allen landespolitischen Fachstrategien, die aktualisiert oder erarbeitet werden, die Wechselwirkungen

zu anderen SDGs zu berücksichtigen. Somit wirken die landespolitischen Fachstrategien insgesamt noch stärker zusammen. Denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht, nur ein bestimmtes SDG umzusetzen: Die Agenda 2030 soll in Gänze gewürdigt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) und insbesondere Anlage 4 zur GGO (Kabinetttverfahren) bieten derzeit eine hinreichende instrumentelle Grundlage hierfür. Die entsprechenden Regelungen müssen allerdings auch für die Abstimmung von Wechselwirkungen zwischen SDGs zum Einsatz kommen. Dieses weiterentwickelte Verständnis sieht sowohl die Verantwortung bei dem für die Erarbeitung oder Aktualisierung einer Fachstrategie zuständigen Ressort als auch bei den übrigen Ressorts. Deren Aufgabe ist es, auf die Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit bestimmten SDGs zu achten. So werden frühzeitig unterschiedliche Interessenslagen und mögliche Zielkonflikte sichtbar.

Mit der LNHS bekennt sich die Landesregierung grundsätzlich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Fachpolitiken: Durch die aktive Auseinandersetzung mit den SDGs gewährleistet sie die Orientierung an der Agenda 2030 – Nachhaltigkeit wird damit zu einem wesentlichen Entscheidungs- und Gestaltungskriterium.

Auch wenn der Fokus der LNHS auf das Land Brandenburg gerichtet ist: Bei seinen Anstrengungen zur Erreichung der SDGs im Land behält Brandenburg auch die globale Dimension der Nachhaltigkeit im Blick. Das Land ist gefordert, seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden und – wo auf Landesebene möglich und sinnvoll – global und solidarisch zu handeln. Aktivitäten der Landesregierung, die mehr Nachhaltigkeit im Land bewirken sollen, haben grundsätzlich kritisch auf Nebeneffekte geprüft zu werden, die die Erreichung der SDGs in anderen Weltregionen negativ beeinflussen, besonders im Globalen Süden. Die Landesregierung hat ebenso Interesse an einem fruchtbaren Austausch zu den SDGs zwischen brandenburgischen Akteuren und Akteuren in anderen Teilen der Welt, dort vor allem im Globalen Süden. Grundlage für das eigene Engagement der Landesregierung zur globalen Dimension der Agenda 2030 bilden die „Entwicklungspolitischen Leitlinien“ Brandenburgs als eigene Fachstrategie.

3.4 Beitrag der Landesverwaltung (verwaltungsinterner Ansatz)

Im Kontext der Nachhaltigkeit kommt der Landespolitik eine besondere Verantwortung zu. Um dieser gerecht zu werden, bestehen für die Landesverwaltung eigene Beitragsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei ist klar, dass diese auch nach außen wirken und so mittelbar ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten.

Bei der Identifikation entsprechender Handlungsbereiche für Brandenburg erfolgte - im Sinne der vertikalen Kompatibilität - auch eine Orientierung am Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ des Bundes, welches am 25. August 2021 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Synergien, die sich durch den brandenburgischen Klimaplan im Bereich der treibhausgasneutralen Verwaltung und der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie zum Schutz vor Klimarisiken ergeben, werden Berücksichtigung finden.

Für Brandenburg werden im Rahmen der LNHS folgende übergeordnete Handlungsbereiche festgelegt, zu denen ein gemeinsamer Ansatz der gesamten Landesregierung entwickelt und umgesetzt werden soll. Die in den Handlungsbereichen benannten Unter Aspekte umfassen dabei sowohl laufende Aktivitäten als auch erste Ideen für neue inhaltliche Anknüpfungsmöglichkeiten:

Bau, Sanierung und Betrieb der Landesliegenschaften

- Sanierungsfahrpläne und bauliche Festlegungen z.B. zur Energieeffizienz, Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- Nachhaltiges Planen und Bauen bei Bauvorhaben des Landes (Vorgabenberücksichtigung, Steigerung des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen und Sekundärbaustoffen)
- Schrittweise Einführung eines Energie- und Umweltmanagements (gemäß EnEFG)

Beschaffung

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren der Landesverwaltung (Bestandsaufnahme)
- Aktionsplan zur systematischen Stärkung der nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung

- Kapitel „Nachhaltige Beschaffung“ für das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg

Veranstaltungen

- Berücksichtigung von Vorgaben aus dem „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Bundes
- Nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit

Aus-, Fort- und Weiterbildungen für nachhaltige Entwicklung

- Servicestelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (inkl. Zertifizierungsinitiative)
- Beteiligung des Landes Brandenburg an „Gemeinsame Bund-Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung“
- Schulungsprogramme sowie Fort- und Weiterbildungsprogramme für nachhaltiges Handeln
- Online-Fortbildungen (Webinare, Fachvorträge)

Gesundheitsmanagement (inkl. Kantine/Gemeinschaftsverpflegung)

- Betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement, betriebliche Sozialberatung
- Familienfreundliche Arbeitskultur, Zertifikat zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Kantinenbewirtschaftung (z.B. durch Steigerung des Anteils von Lebensmitteln mit Gütezeichen (Qualitätssiegeln/Kennzeichen) wie z.B. dem Zeichen „bio Brandenburg. Gesicherte Qualität“ und „Gesicherte Qualität Brandenburg“, Abfallreduktion durch Mehrwegsysteme)
- Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für nachhaltige Ernährungsweisen und gegen Lebensmittelverschwendung

Diversität

- Gleichstellungsrelevante Daten erheben und sowohl bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von Gleichstellungsplänen wie auch für die Umsetzung der geschlechtergerechten Folgenabschätzung (Gender Mainstreaming)

Nachhaltige Finanzanlagen, Finanzierung und Fördermittelvergabe, Subventionen

- Die Finanzanlagen des Versorgungsfonds stärker an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten
- Kopplung der Vergabe von Landesfördermitteln an Nachhaltigkeitskriterien

Fuhrparke und Mobilitätsmanagement

- Nachhaltige Dienstreisen/-geschäfte
- Umweltfreundliche Mobilitätsangebote (Dienstfahrräder, Job-Ticket, etc.)
- Modernisierung des Fuhrparks in Richtung Nachhaltigkeit (Batterieelektro-, Brennstoffzellen- oder Hybridelektrofahrzeuge), inkl. Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur, Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes des Bundes mithilfe einer konsequenten Anwendung des DBU-Online-Tools für die umweltfreundliche PKW-Beschaffung

Im Sinne des Prozesses wird die konkrete Bearbeitung und Umsetzung sukzessiv erfolgen. Bei den genannten Handlungsbereichen handelt es sich vielfach um Querschnittsthemen, die ressortübergreifend zu bearbeiten sind. Die Arbeit an den Handlungsbereichen erfolgt daher im Rahmen von interministeriellen Unterarbeitsgruppen. Sofern Themen bereits an anderer Stelle ressortübergreifend bearbeitet werden (z.B. im Rahmen der Runde der Z-Abteilungsleitungen), ist Doppelarbeit zu vermeiden. Das Controlling und die Berichterstattung erfolgen über die übergeordnete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Koordinierung der LNHS. Damit Weiterentwicklungen in den Handlungsbereichen sichtbar werden, sind regelmäßige Fortschrittsberichte vorgesehen.

Darüber hinaus können je Ressort auf freiwilliger Basis mit Blick auf verwaltungsinterne Abläufe und Strukturen geeignete bzw. weiterführende Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit erarbeitet und ressortspezifische Nachhaltigkeitskonzepte aufgesetzt

werden. In diesen können existierende ebenso wie neue Beiträge wie auch die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitspolitik der einzelnen Ressorts für Nachhaltigkeit dargestellt werden. Dabei können die zuvor genannten Handlungsbereiche der thematischen Orientierung dienen.

Die Veröffentlichung und Kommunikation aller genannten Dokumente erfolgt über eine im Rahmen der LNHS geplante zentrale Landeswebseite (s. Kapitel 4.1).

3.5 Zielkontrolle durch Indikatoren




Nachhaltige Entwicklung versteht sich als fortlaufender und langfristiger Prozess, in den stetig neue Entwicklungen, Erfahrungen sowie Handlungsmöglichkeiten einfließen. Die LNHS fungiert dabei als Orientierungsrahmen, der thematische Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen benennt.



Ein wesentliches Steuerungsinstrument von Strategien ist die Festlegung von Indikatoren und Zielen – auch die LNHS als integrative Strategie bedient sich dieses Instrumentariums. Durch ein regelmäßiges Monitoring ausgewählter Indikatoren soll der Stand der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg abgebildet werden. Die Ergebnisse liefern wichtige Hinweise für künftige Schwerpunktsetzungen der Landespolitik. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Nachhaltigkeit eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Insofern können die mit den Indikatoren verbundenen Ziele vielfach nicht allein durch das Handeln der Landesregierung erreicht werden. Eine Vielzahl von Entwicklungen wird durch externe Faktoren beeinflusst, die nicht beziehungsweise nicht ausschließlich durch politische Maßnahmen auf Landesebene gesteuert werden können. Insofern können die Indikatoren keine „Zielplanung“ der Landesregierung sein, sondern sie zeigen auf, wie sich Brandenburg in bestimmten Bereichen entwickelt.




Zur Festlegung der hiesigen Indikatorik wurde unter anderem auf den Erfahrungen der LNHS 2019 aufgebaut. Hier wurden erstmals Indikatoren zu Messung nachhaltiger Entwicklung für das Land Brandenburg festgesetzt. Im Jahr 2022 erfolgte eine entsprechende Berichterstattung durch das Landesamt für Umwelt (LfU). Zur weiteren Orientierung sowie im Sinne der vertikalen und horizontalen Kompatibilität wurden auch die Indikatoren-Sets der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie anderer Bundesländer berücksichtigt. Dem methodischen Grundgedanken der hiesigen LNHS folgend, wurden für die abschließende Auswahl der Indikatoren insbesondere auch die landespolitischen Fachstrategien herangezogen. Hierfür maßgebliche Fachstrategien



wie beispielsweise die Energiestrategie 2040 oder der Klimaplan weisen einen hohen Aktualitätsgrad auf, sodass deren Zielstellungen und Indikatoren dem aktuellen Stand der jeweiligen Fachpolitik in Brandenburg entsprechen. Sofern kein Rückgriff auf landespolitische Fachstrategien möglich war, sollte bei künftigen Neuaufstellungen oder Aktualisierungen von Fachstrategien geprüft werden, inwieweit die in der LNHS festgelegten Indikatoren und Ziele mit aufgegriffen werden können, um eine noch bessere Verzahnung herzustellen.

Entscheidende Grundvoraussetzungen für die Festlegung der Indikatorik waren - neben den genannten inhaltlichen Aspekten - statistische Kriterien wie Messbarkeit, datentechnische Verfügbarkeit und regelmäßige Erhebung. Um die Agenda 2030 in Gänze zu würdigen, wurden für alle 17 SDGs Indikatoren mit entsprechenden landesspezifischen Zielen zur Messbarkeit der nachhaltigen Entwicklung festgelegt:


SDG	Schwerpunktbereich	Indikator	Landesspezifisches Ziel
	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Langzeiterwerbslosigkeit	Angleichung des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Brandenburg an den Anteil des Bundes bis 2030
		Armutsgefährdungsquote	Armutsgefährdungsquote in Brandenburg bis 2030 weiterhin deutlich unter dem Bundesschnitt halten
	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent bis zum Jahr 2027
	Gesundheit, Pflege und Prävention	Vorzeitige Sterblichkeit	Annäherung der vorzeitigen Sterblichkeit von Jungen und Männern an den Bundesschnitt bis 2030

		Ärztedichte	Annäherung der Ärztedichte an den bundesdeutschen Wert bis zum Jahr 2030
		Adipositasquote a) Kinder und Jugendliche b) Erwachsene	Anstieg der Adipositasquote bis 2030 stoppen
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Bildung und lebenslanges Lernen	Schulclassene ohne Berufsbildungsreife an Ober-, Gesamt- und Förderschulen	Verringerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss von aktuell 7 % auf 5-6 % bis 2030
		Betreuungsquote a) unter 3 Jahre b) ab 3 Jahre (bis Einschulung) c) Hortkinder	a) Anstieg auf 57 % bis 2026 b) Dauerhafte Stabilisierung bei 97 % c) Anstieg auf 62 % bis 2026
		Anzahl der BNE-zertifizierten außerschulischen Einrichtungen a) Erstmalige BNE-Zertifizierung b) BNE-Rezertifizierung	a) Stabilisierung auf jährlich 6 bis 2028 b) Steigerung auf 50 bis 2028
5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT 	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen – Gender Pay Gap (unbereinigt)	Verringerung des Abstandes auf 3 Prozent bis zum Jahr 2030

		Frauenschutzeinrichtungen	Ausbau von Frauenschutzeinrichtungen (Familienplätze, ambulante Beratungsstellen, Interventionsstellen) bis 2030
		Anteil von Frauen an Mandaten im Landtag, in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen	Steigerung der Repräsentation in der Politik bis 2030
 <p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN</p>	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Schwellenwertes von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Grundwasser bis 2030 an allen Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes
 <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Klimaneutrale Energieversorgung in Brandenburg	Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2045
		Primärenergieverbrauch	<p>Bis 2030: Reduzierung um 23 % (im Vergleich zu 2007) auf 504 PJ</p> <p>Bis 2040: Reduzierung um 39 % (im Vergleich zu 2007) auf 398 PJ</p>
		Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch	Steigerung des Anteils bis 2030 auf 42 bis 55 % und bis 2040 auf 68 bis 85 %
 <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner*	Angleichung Lebensstandard in Brandenburg an bundesdeutschen Durchschnitt
		* Ergänzung um Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI),	

		sobald dieser interministeriell abgestimmt ist	
		Erwerbstätigenquote (differenzierbar nach, Geschlecht, Migrationshintergrund)	Erhöhung der Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung) auf 78% bis 2030
		Jährlich geschlossene Ausbildungsverträge	Erreichen des Zielwertes von jährlich 10.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich BBiG/HwO in Kooperation aller Arbeitsmarktakteure
 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Breitbandverfügbarkeit	Bis 2025 sollen mindestens 50% aller Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen
		Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung (Anteil am BIP)	Steigerung auf das vom EU-Rat festgelegte Gesamtziel von 3% am BIP
 <p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient)	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers bis 2030 unterhalb des EU-28-Durchschnittswertes
	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Flächeninanspruchnahme	Beitrag zur in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehenen Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen

 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>			auf unter 30 Hektar pro Tag bis 2030
		Anteil des Umweltverbunds am Modal Split	Erhöhung auf 60 Prozent bis zum Jahr 2030
 <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Hausmüllaufkommen	Verringerung des Hausmüllaufkommens von 2019 bis 2029 um 11 % bzw. von 340.000 t auf 305.000 t
		Quote der stofflichen Verwertung von Sperrmüll	Steigerung der Quote zur stofflichen Verwertung von Sperrmüll auf 50 Prozent bis zum Jahr 2029
		Umweltmanagement a) Unternehmen b) Öffentliche Institutionen	Steigerung der Anzahl der Organisationsstandorte in Brandenburg mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem bis 2030 auf 100, davon a) Unternehmen auf 80 b) Öffentliche Institutionen auf 20
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffspeicherung in natürlichen Senken	Erreichung von Klimaneutralität bis spätestens 2045 Erreichung der Zwischenziele (Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990): 2030: -74 Prozent 2040: -96 Prozent

			<p>2045: -99 Prozent</p> <p>Erreichung der Sektorziele für 2030, 2040 und 2045 entsprechend Kabinettsbeschluss vom 23. August 2022 für die Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und LULUCF</p>
		<p>Klimaangepasste Landnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Moorschutz b) Waldumbau in klimaresiliente Wälder c) Waldmehrung zum Ausbau des Waldes als Senke d) Gehölze in der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> a) Anhebung der Wasserstände im Einvernehmen mit Flächennutzern und -eigentümern b) Schrittweise Erhöhung der Waldumbaufläche in allen Besitzarten c) Weitgehender Erhalt bestehender Wälder und Mehrung der Waldfläche durch Erstaufforstung im Einvernehmen mit Flächennutzern und -eigentümern d) Schrittweise Erhöhung der Flächen mit neuen Gehölzen in der Landschaft (Hecken, Feldgehölze, Alleen)
 <p>14 LEBEN UNTER WASSER</p>	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Nährstoffeinträge aus dem Binnenland	Einhaltung des Nährstoff-Zielwertes 2,6 mg/l Gesamtstickstoff (Jahresmittelwert) an der Messstelle Widuchowa/Oder




<p>15 LEBEN AN LAND</p> 	<p>Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur</p>	<p>Artenvielfalt und Landschaftsqualität</p>	<p>Anstieg auf den Indexwert 1 bis zum Jahr 2030</p>
		<p>Wildnisgebiete</p>	<p>Erhöhung des Anteils an Wildnisgebieten auf insgesamt 2 Prozent der Landesfläche Brandenburgs</p>
<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p> 	<p>Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion</p>	<p>Kriminalitätshäufigkeitszahl</p>	<p>Reduzierung der Kriminalitätshäufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) unter Langzeitbetrachtung</p>
		<p>Elektronisch angebotener Verwaltungsleistungen von Land und Kommunen</p>	<p>Als baldige digitale Bereitstellung der Verwaltungsleistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog über Verwaltungsportale bzw. Umsetzung der Verpflichtungen aus Onlinezugangsgesetz (OZG) und Single Digital Gateway-Verordnung (SDG)</p>
		<p>Schuldenstand (in € je EW)</p>	<p>Schuldenstand je Einwohner auf gleichem Niveau halten oder verringern</p>
<p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> 	<p>-</p>	<p>Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit</p>	<p>Verstetigung der Höhe der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungspolitik bis zum Jahr 2030</p>
		<p>Partnerschaften und Projekte</p>	<p>Optimierung der bestehenden Partnerschaften und Projekte in Land und Kommunen bis zum Jahr 2030</p>

Abb. 4: Indikatoren-Set zur Messbarkeit der nachhaltigen Entwicklung

Zu den Indikatoren wird im Sinne der Transparenz auf einer zentralen Landeswebseite (s. Kapitel 4.1) berichtet. Eine Aktualisierung der Daten erfolgt dabei im jährlichen Turnus. Dadurch kann der aktuelle Entwicklungsstand Brandenburgs auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit jederzeit abgelesen werden. Zugleich bietet dieses Vorgehen eine Grundlage für ein zeitnahes Nachjustieren durch politisches Handeln. Das Erreichen der mit den Indikatoren jeweils verbundenen landespolitischen Zielstellungen erfolgt im Rahmen bestehender Haushaltsansätze.

4 Ausblick und Governance

Nachhaltige Entwicklung ist ein langfristig angelegter, dauerhafter Prozess. Dieser ist durch eine Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen und Ebenen voranzutreiben. Die LNHS leistet hierzu ihren Beitrag auf Landesebene.

4.1 Landesregierung

Die LNHS ist zentral eine Strategie der und für die Landesregierung. Entsprechend liegen bei ihr alle grundsätzlichen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung der LNHS. Sie ist auch verantwortlich für die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Strategie. Hierzu wird sie alle zwei Jahre einen entsprechenden Bericht unter Berücksichtigung folgender Themen vorlegen:

- Aktualisierte Bestandsaufnahme mit der Übersicht zur Untersetzung der SDGs durch landespolitische Fachstrategien (inklusive entsprechender Schlussfolgerungen für die Schwerpunktbereiche)
- Methodische Darstellung der Behandlung von Wechselwirkungen und Zielkonflikten bei landespolitischen Fachstrategien, die durch die Landesregierung beschlossen oder von den Ressorts erarbeitet wurden
- Umsetzungsstand innerhalb der Schwerpunktbereiche
- Bewertung der Indikatorenentwicklung
- Fortschrittsbericht zu den Handlungsbereichen des verwaltungsinternen Ansatzes

Der Bericht der Landesregierung wird auch Auskunft darüber geben, ob die Notwendigkeit zur Fortschreibung der LNHS besteht. Die koordinierende Federführung liegt dabei auf Grundlage der gegenwärtigen Geschäftsverteilung bei der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Die Umsetzung und Finanzierung der konkreten Maßnahmen der LNHS erfolgt im Rahmen entsprechender Prioritätensetzung vorhandener Stellen und Haushaltsmittel in Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

Für die Landesregierung ist es auch eine wichtige Aufgabe, zu Eigeninitiative, Kommunikation und Beteiligung nichtstaatlicher Akteure am Nachhaltigkeitsprozess beizutragen, diese in ihrem Engagement zu unterstützen und ihre Vernetzung zu befördern. Dazu wird das Umweltministerium die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises fortsetzen, mit dem zivilgesellschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Als Kommunikationsforum bietet bereits die – vom Umweltministerium geförderte – Nachhaltigkeitsplattform des Landes Brandenburg den vielfältigen Initiativen eine Möglichkeit der Vernetzung und des Einbringens ihrer Interessen in die Landespolitik. Für die junge Generation besteht mit dem Jugendforum Nachhaltigkeit (JuFoNa) eine Plattform zur Vernetzung und Beteiligung an Zukunftsfragen und Nachhaltigkeitsthemen. Das JuFoNa wird ebenfalls durch das Land Brandenburg gefördert.

Auch im Rahmen von Beteiligungsverfahren, die den landespolitischen Fachstrategien in der Regel vorangestellt sind, können sich nichtstaatliche Akteure und Stakeholder mit ihren Vorstellungen an politischen Nachhaltigkeitsprozessen beteiligen. Die digitale Bürgerbeteiligungsplattform der Landesregierung wird hierzu einen gleichermaßen zentralen wie niederschweligen Zugang bieten. Darüber hinaus nutzen der Ministerpräsident und einige Fachressorts bereits eigene Dialogformate für den Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Zur Kommunikation des Nachhaltigkeitsgedankens und der Agenda 2030 in die Breite des Landes sowie zum gemeinsamen Austausch stehen landesseitig zudem verschiedene Veranstaltungsformate zur Verfügung wie beispielsweise der Round-Table Entwicklungspolitik oder der Runde Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Zur Bündelung all dieser Aspekte wird mit dieser LNHS erstmalig ein zentrales Informationsportal der Landesregierung zur Nachhaltigkeit im Land Brandenburg aufgesetzt werden. Als digitale Anlaufstelle soll es vor allem einen Überblick über wesentliche Informationen für Bürgerinnen und Bürger wie auch die verschiedenen gesellschaftlichen Interessensgruppen aus dem kommunalen Bereich, der Wirtschaft und

der Zivilgesellschaft geben. Sie ermöglicht so einen schnellen Einstieg in das komplexe Themengebiet der Nachhaltigkeit sowie eine zielgerichtete Verlinkung auf bestimmte Einzelthemen. So können auch die Kommunikation und der Transfer guter Beispiele für Nachhaltigkeit (Projekte, Lösungen, Akteure, ...) vorangebracht werden. Die Landeswebseite dient auch dazu, die unter Kapitel 3.5 aufgeführte Zielkontrolle zu kommunizieren und die Berichterstattung zur LNHS zu begleiten. Im Sinne des Prozesscharakters soll die Landeswebseite sukzessiv ausgebaut werden.

4.2 Kommunale und zivilgesellschaftliche Ebene

Kommunale Ebene

Die Kommunen sind die zentralen Umsetzer von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene. Die 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen kommen dabei sowohl ganz direkt als auch indirekt im Rahmen der täglichen Aufgabenbereiche und Entscheidungskompetenzen der lokalen Verwaltungen zum Tragen. In Brandenburg haben sich bereits einige Kommunen auf den Weg gemacht, die Agenda 2030 durch die Aufstellung lokaler Nachhaltigkeitskonzepte mit Leben zu füllen. Hierbei werden sie durch das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (SKEW) unterstützt und begleitet. Beim Voranbringen nachhaltiger Entwicklungen vor Ort agieren die Kommunen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Somit stellt die LNHS für sie vor allem einen Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung und Konkretisierung auf lokaler Ebene dar. Anknüpfungspunkte wären dabei beispielsweise der Wirkmechanismus über Fachstrategien oder die verwaltungsinternen Beitragsmöglichkeiten. Wichtige Partner der Gemeinden für Meinungsbildungsprozesse sowie Themensetzung sind in Brandenburg auch die kommunalen Spitzenverbände, bestehend aus dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund. Für den Erfahrungsaustausch und Dialog zwischen Kommunen des Landes Brandenburg im Themenfeld der nachhaltigen Entwicklung haben sich veranstaltungsseitig die jährlichen Baruther Schlossgespräche etabliert, die in Kooperation mit der SKEW durchgeführt werden. Unter dem Dach der Nachhaltigkeitsplattform hat Brandenburg 21 e.V. als regelmäßiges kommunales Austausch- und Vernetzungsangebot seit 2021 zudem die AG Nachhaltige Kommune gebildet. Deren Veranstaltungen stoßen bei kommunalen Akteuren auf große Resonanz.

Zivilgesellschaftliche Ebene

Nachhaltigkeit ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechende Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft tragen mit ihren Netzwerken, ihrem Engagement und Wissen entscheidend zur Implementierung des Nachhaltigkeitsleitbildes bei. Sie sind darüber hinaus auch Impulsgeber, Multiplikatoren sowie Träger von Diskussionsprozessen, sie agieren dabei ebenenübergreifend. In Brandenburg wird der gesellschaftliche Beitrag durch eine vielfältige Akteurslandschaft geprägt. Zu nennen wären unter anderem der Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg, die Nachhaltigkeitsplattform, das Jugendforum Nachhaltigkeit, die RENN.mitte mit Brandenburg 21 e.V., die ANU - Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Brandenburg oder der Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg (VENROB e.V.).

Zusammengefasst lässt sich sagen: Ein Patentrezept für nachhaltige Entwicklung gibt es nicht. Auch wenn die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs zwar einen Entwicklungspfad vorgibt, den auch die LNHS beschreitet, so muss die Umsetzung immer gesamtgesellschaftlich erfolgen: vor Ort – in Land und Kommunen. Nur gemeinsam kann die nachhaltige Transformation im Land Brandenburg gelingen.

Anhang „Übersicht SDGs – Fachstrategien“

Nicht redigierte Fassung